

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-525

vom 29. März 2022

Gemeinde Lausen, Mutationen Zonenplan und Zonenreglement Siedlung «2020» und Mutation Zonenplan Landschaft im Bereich «Öpfelhurt»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lausen hat am 9. September 2020 die Mutationen des Zonenplans und des Zonenreglements Siedlung «2020» und eine Mutation des Zonenplans Landschaft im Bereich «Öpfelhurt» beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Anpassungen an geänderte Gesetzesgrundlagen und Änderungen von Bauvorschriften im Zonenreglement Siedlung.

B. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verständigungsverhandlungen führten zum Rückzug der Einsprachen [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED]

C. Mit Schreiben vom 23. August 2021 unterbreitet der Gemeinderat Lausen die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Er beantragt die Sistierung der Umzonung der Parzelle Nr. 348 von der Wohn- und Geschäftszone WG3 in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Wohnheim». [REDACTED] hat im Auflageverfahren Einsprache gegen diese Umzonung erhoben. Im Rahmen der Verständigungsverhandlungen hat sich der Gemeinderat mit den Einsprechenden darauf geeinigt, diese zu sistieren. Im Weiteren beantragt der Gemeinderat mit Brief vom 10. Januar 2022 die Sistierung des Beschlusses betreffend die Festlegung des Gewässerraums (Zonenplan Siedlung und betroffene Quartierplanungen, Mutation «Gewässerraum»), damit mit geringfügigen Änderungen vorhandene Mängel behoben werden können.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

1. Redaktionelle Korrektur

In der Zone mit Quartierplanpflicht «Scholer-Areal» hat der Regierungsrat am 5. Januar 2021 die Quartierplanung «Scholer-Areal» genehmigt. Dementsprechend ist der Quartierplan, welcher für das Areal hätte ausgearbeitet werden müssen, bereits rechtskräftig. Die Gemeinde hat die entsprechenden Änderungen im Mutationsplan und im Mutationsreglement bereits vorgenommen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 9. September 2020 beschlossenen Mutationen des Zonenplans und des Zonenreglements Siedlung «2020» und die Mutation des Zonenplans Landschaft im Bereich «Öpfelhurt» im Sinne der Erwägung genehmigt. Die Festlegung des Gewässerraums und die Umzonung der Parzelle Nr. 348 werden sistiert.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 9. September 2020 beschlossenen Mutationen des Zonenplans und des Zonenreglements Siedlung «2020» und die Mutation des Zonenplans Landschaft im Bereich «Öpfelhurt» werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt. Die Festlegung des Gewässerraums und die Umzonung der Parzelle Nr. 348 werden sistiert.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 37/ZPS/2/5 (Zonenplan Siedlung, Mutation «2020»), 37/ZPL/2/1 (Zonenplan Landschaft, Mutation «2020: Anpassung Öpfelhurt») und 37/ZRS/2/3 (Zonenreglement Siedlung, Mutation «2020») versehenen Exemplare der Mutationspläne und des Mutationsreglements.
 - 3 Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich